

Versetzung in anderes BL

Beitrag von „WillG“ vom 13. Juni 2022 09:22

Im Grunde müsste auch für Ü40/50-Jährige gelten, dass der Amtsarzt nur auf Erkrankungen achtet, die ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Dienst wahrscheinlich machen.

Ich nehme aber an, dass er dies dann auch tut. Mit anderen Worten: Wenn jemand mit 50 wechselt und an Alterkurzsichtigkeit leidet, wird dies kein Hinderungsgrund sein. Wenn er hingegen Diabetes II aufweist, dann wird sich das Bundesland das schon überlegen, ob es den Kollegen mit seine Pensionsansprüchen - und um die geht es ja im Prinzip - übernehmen will.